

# Ostland

Halbmonatschrift für den gesamten Osten

Verlag Mund Deutscher Osten G. m. b. H., Berlin W. 30, Wollstraße 44, Fernruf B 5, Barbarossa 0914.  
Postfachkonto Berlin 63839 — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Reibel, Berlin-Spandau,  
Mühlstraße 2 — Druck: Monstration W. H. W. Spandau, Gegeleber Straße 13a — Erscheint monatlich zweimal.  
Bezug durch die Post vierteljährlich RM. 6.50 — Einzelnummer RM. 0.20 und RM. 0.05 Vorbestellz. — 3. u. 4. B. g.

Nr. 7

Berlin, den 1. April 1935

16. Jahrgang

## Todes- und Zuchthausurteile in Kauken

„Die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere deutsch-russische Grenze, stellt eine wirkliche Grenze zwischen zwei verschiedenen Kulturen dar. Es ist eine richtige Grenze zwischen West und Ost, zwischen Europa und Asien.“ Dieser Satz aus dem Bericht der Sonderkommission, die im Auftrage der Völkerverständigung im Jahre 1923 die Verhältnisse im Memelland untersuchte, hat sich auch am 26. März wieder als richtig erwiesen, als das Kriegsgericht in Kaunen das Urteil über die 126 angeklagten Memeldeutschen fällte. Es wurden verurteilt:

Ewald Bolla, Walter Frieß, Heinrich Wannagat und Emil Lepa zum Tode durch Erschießen; sie wurden des „Memelordes“ an Jesuitis beschuldigt,

Johann und Ernst Wallat zu lebenslänglichem Zuchthaus; die Anklage machte ihnen einen „Anschlag auf das Leben“ eines litauisch eingestellten Memeldeutschen zum Vorwurf,

Dr. Reumann, der Führer der Sozialistischen Volksgemeinschaft, und Bertelait, der Kassenvorstand dieser Partei, zu je 12 Jahren Zuchthaus,  
neun Angeklagte, die „Kreisleiter“ der Sozog, zu je 10 Jahren Zuchthaus,

Freiherr von Sah, der Führer der Christlich-Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft, und vierzehn weitere Angeklagte zu je 8 Jahren Zuchthaus,

siebzehn Angeklagte zu je 6 Jahren Zuchthaus,  
ein Angeklagter zu 5 Jahren Zuchthaus,  
neunzehn Angeklagte zu je 4 Jahren Zuchthaus,  
drei Angeklagte zu je 2½ Jahren Zuchthaus,  
vier Angeklagte zu je 1½ Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungszeit,  
sieben Angeklagte zu je 1 Jahr Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungszeit,

zwei Angeklagte zu je 1½ Jahren Zuchthaus, zugleich mit Bewußt des Gerichts um Mißbeheim Staatspräsidenten und Bewährungsfrist auf fünf Jahre,

der Epistel Molinnus zu 1½ und der Berater Kubbutat zu einem Jahr Zuchthaus, für beide legt sich das Gericht auf Antrag der Angeklagten um Bewährungsfrist beim Staatspräsidenten ein,

fünfunddreißig Angeklagte wurden freigesprochen, vier Angeklagte waren seinerzeit gestiftet.

Neben den vier Todesurteilen und zwei lebenslänglichen Zuchthausurteilen hat das Kriegsgericht demnach auf 435½ Jahre Zuchthaus erkannt. Die Strafen verschärfen sich noch dadurch ganz erheblich, daß das Gericht außer den Todes- und Freiheitsstrafen bei einem großen Teil der Verurteilten auf Einziehung des gesamten Vermögens erkannt hat. Außerdem haben die verurteilten Angeklagten die Kosten des Prozesses gemeinsam zu tragen. Das bedeutet, daß auch die, deren Vermögen nicht eingezogen wird, ihren Besitz so gut wie völlig verlieren.

Das Kriegsgericht hat gesprochen. Es hat die Deutschen gemeint, aber es hat kein Urteil über Litauen gefällt. Deutschland hat diesen Staat dereinst ins Leben gerufen. Deutschland hat ihn in der Folgezeit mehrfach vor der Vernichtung gerettet. Bis zum letzten Augenblicke hat Deutschland erwartet, daß die Vernunft und der Friedenswillen doch noch den Sieg über den Haß und die politische Verantwortungslosigkeit davontragen würden. Es hat sich bis zum letzten Augenblicke darauf beschränkt, Litauen durch wirtschaftliche Maßnahmen vor einer Ueberpannung des Bogens zu warnen. Seine Zurückhaltung und Mäßigung aber sind von den Litauern falsch ausgelegt worden. Mit dem Bluturteil von Kaunen wurden die Brücken, die noch von Deutschland nach Litauen führten, zerbrochen. Die Wege zu einer Verständigung sind jetzt verschüttet. Es ist jetzt die Pflicht der Signatarmächte, für eine Verringerung des derzeitigen Zustandes im Memelland zu sorgen, wenn anders der Frieden nicht in Gefahr tomenen soll. Es ist notwendig, daß die litauischen Rechte im Memelgebiet zugunsten einer Regelung eingeschränkt werden, die die persönliche und kulturelle Sicherheit der Memelbevölkerung garantiert.

Um die Bluturteile des Kaunener Kriegsgerichtes in ihrer brutalen Härte und ihrer politischen wie rechtlichen Unhaltbarkeit ganz zu verstehen, ist es angebracht, noch einmal an das zu erinnern, was während der letzten Prozesse von den Verteidigern über die gegen die jetzt Verurteilten erhobenen Vorwürfe festgestellt worden ist. Am 12. März begannen im Kaunener Memelprozeß die Plädoyers der Verteidiger. Es muß vorausgeschickt werden, daß die Verteidiger der 126 Angeklagten durchweg Litauer sind. Sie sind über den „Verdacht“ einer politischen Voreingenommenheit für Deutschland erhaben. Sie haben an ihrer nationalen litauischen Gesinnung auch in den Verteidigungsreden keinen Zweifel gelassen. Um so bemerkenswerter aber ist die offene Art, in der sie die juristischen Verstöße und die politischen Entgleisungen der Anklagevertreter gebrandmarkt und sich für die deutschen Memelländer eingesetzt haben.

Ueber die absurde Idee, daß die beiden beschuldigten deutschen Parteien die Milderung gehabt haben sollen, einen bewaffneten Zustand im Memelgebiet zu entlassen, führte Prof. Stankewicjus u. a. aus: Die wichtigste Beschuldigung der Anklage sei, daß die beiden Parteien sich zu einem bewaffneten Zustand vorbereitet hätten. Wenn man auch nur einen Augenblick diesen Gedanken zulasse, so müsse man feststellen, daß der Zeitpunkt für einen bewaffneten Zustand der denkbar ungünstigste war. Mit überlegener Ironie fertigte Prof. Stankewicjus die Gelpensternfurcht der Anklager ab: Eine gewöhnliche Landkarte, die in einem Parteibüro hing, habe man in einen „strategischen Aufmarschplan“ umgedeutet. Waffen, die nach dem Urteil der Sachverständigen größtenteils keinen Wert mehr besäßen, habe man als Beweis für „revolutionäre Absichten“ gewertet. Ein Pfarrer, der keine militärische Erfahrung besäße, ein Veterinärarzt, der schlafend ist, und ein Augenführer, der einen Holzfuß hat, hätten die „Führer eines militärischen Aufstandes“ sein sollen. Jungens, die im weißen, schwarzen

oder grünen Hemden, mit kurzen oder langen Hosen herum-lieben, habe man als „uniformierte Truppe“ bezeichnet. Wenn ein SM-Mann aus dem Reiche einigen Jungen mit Hilfe der Steine eines Bretzelpfises zeigte, wie man diese oder jene Übung ausführt, so werde das als „militärischer Unterricht“ hingestellt. Wenn die Jugend Spaziergänge machte, so seien das für die Anklagevertreter gleich „militärische Übungen“ gemeint. „Und wenn diese Jugend unglücklicherweise den Einfall gehabt hätte, eine Woche lang im Walde in Zelten zu leben und dabei militärische Ordnung zu halten, so würde man das gewiss als den Anfang eines Aufstandes bezeichnen. In Solangen wäre das nur ein Pfadfinderlager . . .“

Mit geradezu verbrecherischer Leichtfertigkeit sind die Verfasser der Anklageschrift zu Werke gegangen. So hat es sich, wie die Verteidiger feststellten, bei den Verhandlungen ergeben, daß eine ganze Anzahl der auf der Anklagebank Sitzenden nur irrümlicherweise dorthin gelangt sind. Von dem Angeklagten Markus sagte sein Verteidiger, daß gegen ihn überhaupt nichts vorliege, und daß es deshalb auch nicht möglich sei, etwas zu seiner Entlastung zu sagen. Von dem Angeklagten Bloffe stellte sich heraus, daß er der Vorliegende eines litauischen Sportverbandes gewesen ist, und daß seine ganze „Schuld“ darin besteht, an einer Versammlung teilgenommen zu haben, deren Einberufer nicht einmal unter Anklage gestellt worden ist. Der Angeklagte Schirman wurde während des ganzen Prozesses weder von den Staatsanwälten, noch von der Verteidigung auch nur mit einem Worte erwähnt. Der Angeklagte Podzusal sitzt seit Monaten wegen eines Verlesens im Gefängnis; er wurde mit einem seiner beiden Brüder, die an der Herberstraße in Sendkrug Lehrer waren, verwechselt. Bei dem Angeklagten Kentol ergab sich, daß alle die Dinge, mit denen die Anklageschrift ihn belastete, sich gar nicht auf ihn, sondern auf einen anderen Konkol bezogen, der in Ostpreußen wohnte und früher ab und zu auf Besuch nach Hendenburg kam. Der Lehrer Strangulis aus Ragulbinen wurde mit einem Lehrer gleichen Namens aus Liebermühl verwechselt. Der Direktor der Landwirtschaftlichen Realschule in Bogenen, Bekške, war während der Zeit, in der er laut Anklage eine rege Tätigkeit für die Sozialistische Volksgemeinschaft entfaltet haben soll, überhaupt nicht im Memelgebiet, sondern studierte in Deutschland. Der Angeklagte Heimbs wurde mit seinem Bruder, der junge Horst Latifschus mit einem Kurt gleichen Namens und der Landtagsabgeordnete Dommasch mit einem anderen gleichnamigen Memelländer verwechselt. Wie der Geschäftsführer des Landtagsbüros, Leo Wöttcher, zu seiner Anklage gekommen ist, konnte, wie Rechtsanwalt Tornau darlegte, vom Gericht nicht festgestellt werden. Hermann Peteriet wurde, als sein Verteidiger im Plädoyer auf ihn zu sprechen kam, vom Vor-sitzenden aufgefordert, sich zu erheben, damit das Gericht — drei Monate nach Prozeßbeginn! — auch einmal die Freude habe, diesen Angeklagten zu sehen; bis dahin hatte es nämlich noch keine Gelegenheit gehabt, von seiner Anwesenheit im Gerichtssaal Kenntnis zu nehmen. Derartige Beispiele, daß junge und ältere Memelländer zehn oder elf Monate lang in Untersuchungshaft gehalten und dann vor Gericht gestellt wurden, obwohl sie überhaupt gar nicht gemeint waren, gab es in diesem Prozesse noch mehr.

In einer ganzen Reihe anderer Fälle waren junge Leute wegen irgendwelcher belangloser Dinge, wegen Teilnahme an einer „Versammlung“ oder einer Wanderung angeklagt worden, während andere, deren Teilnahme an diesen selben Veranstaltungen nicht unbekannt waren, nicht nur nicht unter Anklage standen, sondern obendrein noch als Zeugen vor Gericht geladen und vernommen wurden. Besonders interessant ist folgender Fall: Ein Aufruf der Sozialistischen Volksgemeinschaft war u. a. von einem Dwarona in einem der Schläfen unterschrieben; der eine kam wegen dieser Unterschrift auf die Anklagebank, der andere aber trat in derselben Sache vor Gericht als Sachverständiger auf!

Darüber hinaus wurde von den Verteidigern gegen die ganze unsäulige und in wesentlichen Punkten ungesetzliche Art der Prozeßführung Einspruch erhoben. So führte der Rechtsanwalt Engleris

u. a. aus: Die Anklage habe sich sehr ausführlich mit dem Programm der RSDAP, mit der Lage der Schulen im Memelgebiet, mit der Tätigkeit des Memeler Magistrates und der memelländischen Kreditanstalten, mit der Presse des Gebietes und dergleichen befaßt; aber alle diese Dinge hätten mit dem Prozeß ja gar nichts zu tun. „Sch muß erklären, daß man gegen diese Anklage nach den russischen Senatsbeschlüssen, die ja auch hier in Litauen gelten, Berufung einlegen kann, weil sie die Wahrheitserbringung erschwert und es auch den Richtern erschwert, ihrer Pflicht nachzukommen. Der Staatsanwalt hätte alles Material, das mit der Frage eines bemanneten Aufstandes in seinem Zusammenhang steht, an den Untersuchungsrichter zurückweisen müssen.“ Der Rechtsanwalt Tornau charakterisierte den Prozeß u. a. mit folgenden Worten: „Aus den Reden der Anklagevertreter hat man den Schluß ziehen können, daß hier nicht dieser oder jener Mensch, sondern der ganze Militarismus angeklagt ist, daß es sich hier nicht um einen Kriegsgesichtspruch, sondern um einen Schauprozeß, wie sie in Rußland gemacht werden, handelt.“

Bezüglich einer ganzen Reihe von Angeklagten wurde von den Verteidigern festgestellt, daß für die gegen sie erhobenen Beschuldigungen das Kriegsgericht überhaupt nicht zuständig ist. Vor allem aber wurde von ihnen betont, daß es nicht zulässig sei, Befehle, für die die Schuldigen bereits vom Kommandanten des Memelgebietes bestraft worden sind, noch einmal zum Gegenstand einer Anklage zu machen. „Man kann doch von einem Ochsen nicht zwei Helle ziehen,“ hieß es in der Verteidigung Protokolls, dem wegen eines „Vergehens“ der Kommandant bereits „seine volle Portion“ zugeweiht hatte. In anderen Fällen wieder wurden Dinge zum Gegenstand der kriegsgerichtlichen Anklage gemacht, die von der litauischen Polizei seinerzeit untersucht, vom Kommandanten geprüft und als allzu harmlos und nebensächlich nicht bestraft worden waren. So kam der Verteidiger Engleris auf eine Wanderung nach Bajorjuren zu sprechen, an der damals sechs memelländische Jungen teilnahmen. „Der Kommandant“, führte Engleris aus, „hat diese Angelegenheit seinerzeit untersucht, aber keinen der Teilnehmer bestraft. Als dieser Prozeß aber ins Rollen kam, da erinnerte man sich des Bajorjurer Ausflugs. Und es ist sonderbar, wie die Zeugen darüber immer schlechtere und schlechtere Auslagen machten und eine einfache Wanderung schließlich zu einem Wandero aufbauchten. Man kann das nur als eine Art Pindose erklären.“

Die Plädoyers der Verteidiger nahmen mehrere Tage in Anspruch. Sie gingen mit den Vertretern der Anklage scharf ins Gericht. Alle kamen sie zu dem Ergebnis, daß es völlig unmöglich ist, von der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes im Memelgebiete zu sprechen, daß, wie Rechtsanwalt Tornau sagte, einzelne Epitoden, die mit einem Aufstand nicht das geringste zu tun haben, sinnlos und willkürlich aneinanderbereiht worden sind, und daß es absurd ist, an die Möglichkeit eines Aufstandes überhaupt nur zu glauben. Keine der zu einem Aufstand notwendigen Voraussetzungen, hieß es in der Verteidigungsrede des Rechtsanwalts Tornau, war hier vorhanden: Kein Führer, kein Plan, keine militärischen Kräfte und keine Waffen und schließlich auch nichts, was man als Vorbereitung ansprechen könnte.

Und trotzdem wurde jetzt dieses Urteil gefällt. Menschen, die ihre Nichtbeteiligung an dem Falle Letutiss einmündig nachweisen konnten, werden zum Tode verurteilt. Menschen, die niemals an einen bewaffneten Aufstand gedacht, sich im Gegenteil für eine Befriedung des memelländisch-litauischen Verhältnisses eingesetzt haben, werden mit den härtesten Bußstrafen belegt. Ihr Eintreten für die von den Signatarmächten garantierte Autonomie ist ihnen als Verbrechen ausgelegt worden. Das deutsche Volk hat in riesigen Rundungen in allen Teilen des Reiches gegen die Blutrurde des Kommer Kriegsgerichts Einspruch erhoben und seinen Abscheu vor der potlißigen Minderwertigkeit der dort regierenden Kreise zum Ausdruck gebracht. Litauen hat sich kein Urteil gesprochen.

## Die „englische Orientierung“

Am 7. Januar kamen Italien und Frankreich dahin überein, „daß kein Staat durch einen einseitigen Akt seine Verpflichtungen auf dem Gebiete der Rüstungen abändern dürfe“. Und am 3. Februar einigte sich Frankreich in entsprechender Weise auch mit England dahin, „daß kein Staat das Recht habe, sich von seinen Verpflichtungen in einseitiger Weise zu lösen“. Man hat in Rom, Paris und London also schon damals mit einem entscheidenden Schritt in der Rüstungsfrage gerechnet. Als dieser Schritt dann aber am 16. März mit der Veröffentlichung der allgemeinen Wehrpflicht erfolgte, da zeigte es sich, daß die Erklärungen von London und Rom wohl eine theoretische Übereinstimmung in der Ablehnung eines „einseitigen Vorgehens in der Rüstungsfrage selbstgestellt, aber keine Einigung über die in einem solchen Falle zu ergreifenden Maßnahmen herbeigeführt hatten. Die Einheitsfront, die Frankreich erhofft hatte, war im entscheidenden Augenblicke nicht da. Denn England machte nicht ohne weiteres mit. Für Polen war das von größter Bedeutung. Es lag auch für die anglichsieren Gemüter in Polen kein Grund vor, eine „Isolation an der Seite Deutschlands“ zu fürchten.

Natürlich schlugen die Kreise in Polen, die es sich auch heute noch nicht abgemüht haben, ihre politischen Meinungen aus Paris zu beziehen. Alarm. Es bleibe nur ein Weg, schrieb der „Kurier Poczanski“ am 19. März, die an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes interessierten Mächte müßten sich miteinander verbinden und ihre Wehrkräfte so stark entwickeln, „daß Deutschland befragen muß, daß alle seine Verluste, den territorialen status quo anzustellen, seine unabwehrbare Niederlage herbeiführen müssen“. Und Polen, meinte das nationaldemokratische Blatt, müsse „naturgemäß in der ersten Reihe der Staaten schreiben, die die Schaffung eines solchen Uebergewichtes gegen Deutschland anstreben“. Von dieser Seite war keine andere Neuerung zu erwarten. Für sie scheint die polnische Politik nur darin zu bestehen, Frankreich bei allem, was auch eintreten mag, nur immer wieder einen neuen Beweis der Botsallentreue zu geben. Für den Nachfolger Jaleskis im Brühlischen Palais aber hat eine solche Politik keinen Reiz. Oberst Bed sieht seine Aufgabe darin, Polen, solange es sich irgend ermöglichen läßt, nach keiner Seite zu binden, um dadurch aus allen Spannungen, die zwischen anderen Staaten bestehen, für Polen um so größeren Nutzen zu ziehen.

In den polnischen Regierungskreisen hat man die Nachricht von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland mit Ruhe zur Kenntnis genommen. Man war, so versicherte man, darauf gefaßt, und man stellte einigermaßen schadenfrohe Betrachtungen über die Politik des westlichen Verbündeten an, der gelaugt hatte, eine ganz logische und notwendige Entwicklung, die er selber durch seine Fehler und Fiktionen begünstigt hatte, verhindern zu können. „Wir wußten sehr gut, was hinter unserer Westgrenze vorging. Die Deutschen arbeiteten planmäßig, syste-

matifch und konsequent ... Wir können jetzt wahrhaftig müßig voran blicken, weil auch wir seit langem planmäßig, systematisch und konsequent gearbeitet haben, um — nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel — den polnischen Staat in jeder Hinsicht für die neuen Verhältnisse vorzubereiten.“ („Polska Zbrojna“.)

Unverkennbar spielt die Haltung Englands für die polnische Außenpolitik eine bedeutsame Rolle. Auf der einen Seite ist die Abneigung Polens, sich wieder ins Schlepplau der französischen Politik zu begeben und damit auf die schwer errungene Selbständigkeit der eigenen Außenpolitik zu verzichten, als eine festgehobene Tatsache. „Ja, merkt's. Was, vor, anderen Seite aber glaubt Polen auch heute noch, in einem Zusammengehen mit Deutschland ein allzu großes Wagnis sehen zu müssen. Da erscheint ihm eine Orientierung an der englischen Haltung, die ebenso einen nützlichen Rückhalt gegen Paris zu bieten wie eine vorläufige Distanzierung von Deutschland zu gewährleisten verpricht, als der geeignete Ausweg. Wenn man bedenkt, daß die polnische Außenpolitik — trotz ihres unzweifelhaften Selbständigkeitswillens — von früher her noch unter gewissen altengewohlenen Zwangsverpflichtungen leidet, dann wird man verstehen, daß die Idee der „englischen Orientierung“ auf manche Warschauer Kreise eine nicht geringe Anziehungskraft auszuüben vermag, obwohl sich wohl niemand darüber im Zweifel sein kann, daß die Triebkräfte und Interessen eines maritimen Weltreiches ganz andere als die eines osteuropäischen Kontinentalstaates sind.

Wenn England sich völlig der antideutschen Politik Frankreichs anschließen sollte, so würde die Lage für Polen wohl etwas unbequem werden. Wenn es umgekehrt aber dem englischen Einfluß gelänge, Frankreich von seinem russischen Kurs abulenken und Moskau dadurch wieder aus der europäischen Politik auszuschalten, so wäre das nicht nur ein wirtschafts Verdienst um die Sache des europäischen Friedens, sondern auch und vor allem für Polens politische Stellung von erheblichem Wert. In Paris ist man offenbar davon überzeugt, daß den englischen Ministern Jomohl in Berlin wie in Warschau der Gedanke einer Zurückdrängung Rußlands aus dem Spiel der europäischen Kräfte und damit einer Schwächung der französischen Diplomatie nahegelegt worden ist. Aber die Frage ist, ob England imstande und überhaupt willens ist, in diesem Sinne auf Frankreich zu wirken. Wenn London in diesem Punkte versagt, dann hat die ganze „englische Orientierung“ für Polen eigentlich keinen richtigen Sinn. Denn die anderen Berührungspunkte sind doch wohl zu schwach, als daß Polen danach seine politische Linie abstellen könnte. Immerhin mag es für manche politische Kreise in Warschau eine Beruhigung sein, zu wissen, daß noch jemand da ist, der — wenigstens vorerst — zwischen Deutschland und Frankreich eine Art vermittelnder Stellung einnimmt, und in dessen Gesellschaft es sich — wenigstens für einige Zeit — auf dem Wege „zwischen den Fronten“ in genügender Sicherheit einhermandeln läßt. Dr. K.

## Das „Statutgericht“

Praktisch ist die Autonomie des Memelgebietes schon lange nicht mehr in Kraft. Formell besteht sie auch heute noch weiter. Aber die Litauer meinen auf sie keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, da sich die Signatarmächte um die Einhaltung des von ihnen garantierten Statutes durch die litauische Regierung ja doch schon seit langem nicht mehr kümmern. Am 13. März trat nun eine Verordnung in Kraft, von der die Litauer annehmen, daß sie den von ihnen geschlossenen rechtlichen Zustand „antimemeliert“. Durch die Verordnung ist ein sogenanntes Statutgericht eingesetzt worden, dem das Recht zustehen soll, darüber zu entscheiden, ob ein litauisches oder memeländisches Gesetz, eine Verwaltungsmaßnahme oder ein litauisches oder memeländisches Verbot, ein Akt des Gouverneurs oder ein vom Memellandtag beschlossenes

Gesetz den Bestimmungen des Memelstatutes widerspricht. Der Artikel 14 des Statutgesetzes lautet: „Solange das Statutgericht ein Gesetz der Republik oder des Memelgebietes nicht als im Widerspruch zum Memelstatut befindlich erachtet hat, kann kein Gericht die Anwendung des Gesetzes der Republik oder des Memelgebietes verhindern mit der Begründung, daß es dem Statut des Memelgebietes widerspreche.“

Es ist klar, daß ein derartiges Gesetz nur dann und nur solange irgendeine Bedeutung besitzen kann, als sich die Signatarmächte nicht um die Zustände im Memelland kümmern. Das Gesetz wird in dem Augenblicke belanglos, in dem einer der im Artikel 17 des Hauptteils des Memelabkommens vom 8. Mai 1924 vorgezeichneten Fälle eintritt, d. h. eine der

Signatarmächte des Statutes die Frage der Statutwidrigkeit einer gezeigten oder Bewilligungsmahnahme aufwirft. Die Möglichkeit der Signatarmächte, in die Verhältnisse des Meldebereiches einzugreifen, wird durch das neue litauische Gesetz in seiner Weise beschränkt. Bei diesem Gesetz handelt es sich um einen Versuch der Litauer, im Ausland den Eindruck der Statuttreue und Objektivität hervorzuheben, während in Wirklichkeit trübselige Willkür und schlimmste Parteilichkeit herrschen. Was kann das schon für ein Gericht sein, bei dem die Richter aus Beauftragten der Kauener Regierung und die Kläger aus Kreaturen derselben Regierung bestehen!

Das Statutgericht befindet sich im Obersten Tribunal in Kaun. Dessen Vorsitzender ist zugleich Vorsitzender des Statutgerichtes. Die übrigen vier Richter werden vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Justizministers ernannt. Es ist den Richtern verboten, irgendein anderes staatliches oder kommunales Amt auszuüben, ausgenommen das als Mitglied des Staatsrates, ein Amt im Gerichtsdienst oder das eines Rechtslehrers an einer Hochschule. Das Gericht legt

sich also ausschließlich aus Leuten zusammen, denen es niemals einfallen wird, gegen irgendeine von der litauischen Regierung getroffene Maßnahme, gleichgültig, ob diese statutwidrig oder statutgemäß ist, zu entscheiden. Als Kläger kann der Vorsitzende des Meldebereiches, der Gouverneur oder der Justizminister auftreten. Beim heutigen Stand der Dinge können also auch als Kläger ausschließlich Litauer auftreten. Daß es sich bei dem Statutgericht nur um eine Komödie handelt, verleiht sich von selbst. Die Leute in Kaun scheinen das Ausland und vor allem die juristischen Experten der Signatarmächte für reichlich dämlich zu halten. Es ist der von den Signatarmächten mehrfach ausdrücklich betonte Zweck des Statutes, die Kultur und die Rechte der deutschen Bevölkerung des Meldebereiches durch die Gewährung der Autonomie vor litauischen Übergriffen zu schützen. Durch das erwähnte Gesetz aber wird nun die Entscheidung darüber, ob eine Verletzung der Rechte und der Kultur der deutschen Bewohner des Gebietes vorliegt, ausschließlich dem zugewiesen, der allein ein Interesse daran hat, sie zu verleihen. Eine dreifache Verhöhnung des Statutes und seiner Garantien läßt sich schwer vorstellen.

## Kampf den Separatisten

Bei den Wahlen, die am 7. April in Danzig stattfanden, geht es um die innere Geschlossenheit des Danziger Deutschtums gegenüber den zerlegenden und hemmenden wirkenden Resten der alten Parteien. Es geht bei den Wahlen nicht um eine Veränderung der internationalen Rechtslage Danzigs. Anzeln lassen sich also die Danziger Wahlen nicht mit der Saarabstimmung, durch die ein internationaler Rechtszustand geändert wurde, vergleichen. Doch liegt ein Vergleich zwischen Saar und Danzig sehr nahe, wenn man sich die Gegner des Nationalsozialismus und ihre Kampfpunkte ansieht. Auf der einen Seite stehen in diesem Wahlkampf die Nationalsozialisten, auf der anderen Seite die Vertreter von sechs Splitterparteien. Da sind zunächst die Sozialdemokraten. Auf deren Liste sind die radikalsten Elemente, wie Brill, Moritz, Töpfer usw., vertreten, während die gemäßigeren marxistischen Kreise, wie etwa der ehemalige Volkstagspräsident Gebl, nicht mehr als Kandidaten aufgestellt worden sind. Dann die Kommunisten, auf deren Liste die altbekannten Schreiber Pleniowski, Langkau, Serohi und Logki aufgeführt sind. Weiter bemerkt man die übelste politische Erscheinung der Gegenwart, das allerchristlichste Zentrum. Ein besonderes Kapitel sind in diesem Wahlkampf die sog. Deutschen Nationalen. Aus den Berufungsüberresten der alten, aufgelösten Partei hat sich eine „neue“ Gruppe gebildet, die sich den Namen „Nationale Front“ (Schwarz-Weiß-ROT) beigelegt hat. Bemerkenswert ist, daß sich auf ihrer Liste keiner der bekannten Männer der alten deutschen nationalen Volkspartei findet; diese sind sehr eindeutig von der „Nationalen Front“ des Rechtsanwaltes Weiße abgetrennt und haben sich, ohne selber noch politisch hervorzutreten, hinter die nationalsozialistische Bewegung gestellt. Ein nicht weniger sonderbares Gebilde ist eine weitere Gruppe, die sich als „Deutsche Front“ (Kampfer des Weltkrieges) bezeichnet und von einem Kapitän namens Gustav Bietlich angeführt wird. Das Organ dieser Gruppe, der „Feldgraue Alarm“, wurde wegen wüdeloser Sympetrien gegen die NSDAP-Führung und die nationalsozialistischen Frontkämpfer verboten. Zwischen den Wahlvorschlägen der „Deutschen Frontkämpfer des Weltkrieges“ und der „Na-

tionalen Front“ ist Listenverbindung angemeldet worden. Als siebente Gruppe nehmen die Polen am Wahlkampf teil.

Auf der einen Seite der nationalsozialistische Block, der das unbedingte Deutschtum und die untrennbare Verbundenheit Danzigs mit dem Deutschtum im Rechte verkörpert. Auf der anderen Seite sechs Splitter, deren Ziel es ist, die innere Geschlossenheit zu zerbrechen und den Gleichklang der inneren Entschiedenheit Danzigs mit derjenigen im Rechte zu stören. Mit vollem Recht hat die NSDAP von diesen Splittern als von den Danziger Separatisten gesprochen und ihren Kampf gegen diese Schandlinge des Deutschtums der Freien Stadt mit dem Kampfe der „Deutschen Front“ gegen die Kreaturen des Saar-Separatismus verglichen. Denn wie an der Saar die Hauptwaffe der Separatisten der Volkserrat war, so geht auch in Danzig das Bestreben der separatistischen Elemente dahin, die Hilfe fremder Mächte gegen die NSDAP, und damit gegen den Staat zu mobilisieren. Die einen versuchen es, indem sie die Führung der NSDAP, und den Senat bei den Polen verleumdend. Die anderen rufen die Hilfe des Völkerbundes an. Und die Dritten benutzen die Kirche als Tummelplatz ihrer volksfeindlichen Arbeit.

Ueber diese Leute, die den Nationalsozialismus zu einer Stärkung der Lage durch Neuwahlen zwingen, hat der Danziger Gauleiter Albert Forster u. a. folgendes geschrieben: „Diese ewig unzufriedenen und böswärtigen Elemente wären nicht weiter zu beachten, wenn durch ihre Tätigkeit dem Staat und der Bevölkerung kein sichtbarer Schaden zugefügt würde. Leider müssen wir aber feststellen, daß besonders in den vergangenen Monaten die Tätigkeit der in Danzig auf Grund der Verfassung vom Völkerbund noch geschützten Parteien systematisch darauf angelegt ist, der nationalsozialistischen Regierung ihre Arbeit zu erschweren. Jedes Gesetz und jede Verordnung, die vom Senat unter Berücksichtigung der Erhaltung des Friedens nach außen, der Ruhe und Ordnung im Innern und der Aufrechterhaltung der Wirtschaft beschlossen und herausgegeben wurden, haben diese Parteien in der geschäftigsten Weise angegriffen. Das ging so weit, daß diese Parteien nicht daran zurückzudenken, jede Handlung der Regierung als verfassungswidrig hinzustellen und beim hohen Kommissar des Völkerbundes Beschwerden einzureichen. Man wollte, daß der Völkerbund die Entscheidung über die Gültigkeit der vom Senat zum Wohle der Danziger Bevölkerung getroffenen Gesetze und Verordnungen fällt. Dazu kommt noch, daß diese längst abgewirkshafter Parteien die unwahre Behauptung verbreiten, hinter ihnen stehe die Mehrheit der Bevölkerung. Es ist das dieselbe Methode, die die Separatisten im Saar-Gebiet angewandt haben... Für uns Nationalsozialisten ist es jedenfalls unerträglich, einen Staat zu regieren, in dem Bewußt-

## Vom 4. Mai ab Seedienst Ostpreußen

fein, daß verantwortungslos und staatsfeindliche Elemente bei maßgeblichen Stellen Gehör und sogar Unterstützung finden, während sich die Regierung für ihre (sogar in Genuß beachtete) erfolgreiche Tätigkeit verantworten soll. . . Wir glauben, daß unser Entschluß, den Volkstag auszulösen und Neuwahlen stattdessen zu lassen, in der nächsten Zukunft viele Probleme von selbst klarstellen wird, die heute als unlösbar erscheinen. Durch Abgabe des Stimmzettels wird unwiderleglich zum Ausdruck gebracht werden, wie die Danziger Bevölkerung denkt. Das zu wissen, ist sowohl für uns Nationalsozialisten, wie für unsere Gegner und den Wählerbund sehr nützlich."

Eine besondere Beachtung wird man bei diesen Wahlen den Polen in Danzig zuwenden müssen. Die nationalsozialistische Regierung hat den Polen jede nur denkbare Bewegungsfreiheit gegeben. In einer politischen Versammlung, die in der Danziger Weisshalle stattfand, wurde von den polnischen Spitzenkandidaten erklärt, daß es für die Polen jetzt darauf ankomme, der Welt zu beweisen, daß sie in Danzig stärker seien, als man vermutet, daß die Wahlen ein Examen seien, das die Polen vor der Welt ablegen müssen. Die Polen werden also ihre letzten Reserven aufheben, um den „Stärkeweis" zu erbringen. Anders als 1933, wo sie zu den Volkstagswahlen zwei einander bekämpfende Listen aufgestellt hatten, treten sie dieses Mal in nationaler Geschlossenheit auf. Es ist den Bemühungen des diplomatischen Vertreters, Dr. Papée, gelungen, den Führer der zum Billfuhligler in Opposition stehenden Polen, Dr. Woczyński, zum Verzicht auf die Aufstellung einer eigenen Liste zu bewegen. Die Einheitsliste der Polen wird geführt von dem Direktor der Staatlichen Polnischen Getreidehandelsstelle, Bronislaw Budzinski, und dem Führer des Polnischen Berufsoberbandes,

Anton Lendzion. Die bisherigen Volkstagswahlergebnisse stellen sich für die Polen wie folgt:

Volkstagswahl	Mitglieder	Stimmen
1920	7 von 120 (= 5,83 %)	9021 von 153 234 (= 6,1 %)
1923	5 „ 120 (= 4,16 %)	7212 „ 164 794 (= 4,4 %)
1927	3 „ 120 (= 2,50 %)	5704 „ 182 896 (= 3,15 %)
1930	2 „ 72 (= 2,77 %)	6377 „ 197 871 (= 3,22 %)
1933	2 „ 72 (= 2,77 %)	6743 „ 214 128 (= 3,14 %)

Demnach ist die Zahl der polnischen Stimmen bis zum Jahre 1927 ganz erheblich zurückgegangen. Seitdem ist sie wieder im Steigen. Jedoch ist die polnische Stimmzahl nicht so stark wie die Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen gestiegen. Im Jahre 1933 ist der Anteil der Polen an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen der niedrigste von allen Volkstagswahlen gewesen. Er hat nur 3,14 v. H. betragen. Bei den bevorstehenden Wahlen scheinen die Polen auf eine erhebliche Zunahme ihrer Wählerzahl zu hoffen. Interessant ist in dieser Hinsicht die Beachtung, die sie den im Danziger Freistaat lebenden Juden zuwenden. Sie nehmen offenbar an, daß die Juden, die vom Nationalsozialismus ja doch „nichts Gutes" zu erwarten haben, sich dazu entschließen werden, für die polnische Liste zu stimmen, in Anbetracht der ausgesprochen jüdenfeindlichen Bestimmung des Billfuhli-Regimes und vor allem mit Rücksicht darauf, daß ein Danziger Jude, wenn er „sich zum Polentum bekennet", bei der diplomatischen Vertretung Polens und den polnischen Organisationen gegen die „Verfolgungen" der Nationalsozialisten Schutz und Hilfe findet. Möglich, daß sich derartige polnische Hoffnungen erfüllen. Man wird einen etwaigen polnischen Stimmenzuwachs bei den Wahlen dann auch entsprechend zu bewerten haben.

## Der deutsche Osteuropahandel 1934

Seit dem Jahre 1928 ist der deutsche Außenhandel mit Osteuropa im Sinken. Seit dem Jahre 1927 ist er für Deutschland zum ersten Male wieder passiv gewesen. Der Gesamtumsatz Deutschlands mit der Sowjetunion, Polen, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Danzig, die unter dem Begriff Osteuropa zusammengefaßt sind, hat im Jahre 1928 2328,2 Mill. RM. betragen, im vergangenen Jahre nur noch 576,9 Mill. RM. Die deutsche Ausfuhr nach Osteuropa belief sich 1928 auf 1291,7 Mill. Reichsmark, im letzten Jahre nur noch auf 202,5 Mill. RM. Die deutsche Einfuhr aus den osteuropäischen Ländern betrug 1928 1036,5 Mill. RM. und im letzten Jahre nur noch 374,4 Mill. RM. Die deutsche Ausfuhr ist also von 1928 bis 1934 auf ein knappes Drittel gesunken. Im Vergleich zum Vorjahre ist die Ausfuhr 1934 um über 53 v. H. zurückgegangen, die Einfuhr dagegen ist in der gleichen Zeit um über 5 v. H. gestiegen. Im Jahre 1934 war der deutsche Osteuropahandel für Deutschland mit 171,9 Mill. RM. passiv. Aus der nachstehenden Uebersicht geht die Entwicklung der deutschen Ausfuhr (in Mill. RM.) nach den einzelnen osteuropäischen Ländern hervor.

Ausfuhr nach	1931	1932	1933	1934
Sowjetunion	762,2	625,8	282,2	63,3
Polen	140,9	70,5	55,5	38,8
Finnland	90,7	45,4	44,2	43,3
Danzig	46,8	22,8	26,9	16,2
Lettland	43,4	31,4	17,2	18,8
Litauen	49,4	25,8	19,7	14,7
Estland	19,6	10,9	7,1	7,3
Osteuropa	1143,0	822,6	452,8	202,4

Demnach ist der weitaus stärkste Rückgang der deutschen Ausfuhr bei der Sowjetunion zu verzeichnen. Ziemlich gleichmäßig ist seit 1932 die deutsche Ausfuhr nach Finnland geblieben. Die Einfuhr Deutschlands aus den ost-

europäischen Ländern hat sich während der letzten vier Jahre folgendermaßen entwidelt:

Einfuhr aus	1931	1932	1933	1934
Sowjetunion	303,5	270,9	194,1	209,7
Polen	111,2	58,9	55,9	53,9
Finnland	42,7	26,2	37,7	42,3
Danzig	21,0	22,8	21,2	24,1
Lettland	34,0	20,5	17,5	21,1
Litauen	34,8	26,8	22,1	15,1
Estland	17,6	13,3	8,4	8,2
Osteuropa	564,8	439,5	356,4	374,8

Gestiegen ist im letzten Jahre im Vergleich zu 1933 die deutsche Einfuhr aus der Sowjetunion, ferner aus Finnland, Danzig und Lettland. Passiv war der Außenhandel für Deutschland im vergangenen Jahre mit Polen, Danzig, Lettland, Litauen und Estland, sowie vor allem mit der Sowjetunion, die nach Deutschland für etwa 210 Mill. Reichsmark Waren eingeführt, von Deutschland aber nur für etwa 63 Mill. RM. bezogen hat. Lediglich mit Finnland war die Handelsbilanz im letzten Jahre für Deutschland aktiv.

Es hat also offensichtlich nicht an Deutschland gelegen, wenn der Außenhandel mit Osteuropa während der letzten Jahre so scharf zurückgegangen ist. Da in den betreffenden Staaten zumeist aus politischen Gründen eine Bereitschaft zur Aufnahme deutscher Waren nicht besteht, ist mit einer wesentlichen Beschränkung der deutschen Einfuhr aus diesen Staaten zu rechnen. Im Herbst 1934 trat der „Neue Plan" in Kraft, der die Verteilung von Devisenbewilligungen lediglich im Umfange der vorhandenen Devisen und unter Berücksichtigung der Handelsbilanz mit den in Frage stehenden Ländern vorliegt. In der Statistik des letztjährigen Außenhandels Deutschlands hat sich der „Neue Plan" erst in geringem Maße bemerkbar gemacht. Unter der Wirkung des Planes ist eine wesentlich günstigere Gestaltung des deutschen Osteuropagehäftes zu erwarten.

## Angst um die Kaschubei

In seinen Nummern vom 12., 14. und 15. März erging sich der „Kurjer Poznański“ in Angst- und Bannrufen wegen des ständigen Vordringens des Deutschtums in Pommerellen. Es heißt dort u. a.: „Die Deutschen sind ein erfahrener Seefahrer und nutzen die polnische Untertanis in maritimen Dingen weiblich aus. Von Danzig als Operationsbasis aus finden die Deutschen imstande, ihre Hand auf das in Ödungen pulsierende Leben zu legen. In unserem nationalen Hofen finden die Deutschen die besten Verdienstmöglichkeiten, und sie kontrollieren bereits unsere Umsätze im Leberseeerzehr.“

„Nicht müssen wir“, fährt das Blatt dann fort, „auf andere, noch schrecklichere Erscheinungen, und zwar auf die Entfaltung der politischen deutschen Organisationen in Polen, insbesondere in der Kaschubei, hinweisen.“ Der Berichterstatter des Posener „Kurjer“, ein gewisser Eduard Bilzga, hat einen Teil des Seekreises bereist, um sich über den Stand der Jungdeutschen Partei zu informieren, und er hat, wie er erzählt, dabei ganz schreckliche Dinge erlebt und gesehen. „Diese Reise brachte geradezu entehrende Ergebnisse“, schreibt er. „Versammlungen der Ortsgruppen dieser Partei finden sehr häufig statt, die Zahl ihrer Mitglieder wächst ständig. In Raab bei Orłowo, einem Dorfe, das zusammen mit den angrenzenden Ansiedlungen höchstens 1500 Einwohner zählt, gehören 250 Personen zur Jungdeutschen Partei. Man kann annehmen, daß in einem Umkreis von 10 Kilometern um Ödgingen etwa 3000 Mitglieder der Jungdeutschen Partei vorhanden und in einer wohldisziplinierten Organisation erfasst sind. So viele Deutsche, wie die Jungdeutsche Partei Mitglieder hat, gibt es im ganzen Seekreis nicht. Wie ist das zu erklären?“ fragt der Entbedungsreisende des „Kurjer Poznański“, und er gibt folgende Antwort darauf: „Man muß mit Bedauern feststellen, daß es den Deutschen gelungen ist, weniger nationalbewußte kaschubische Elemente zu gewinnen.“ Die Schuld daran schiebt er natürlich dem polnischen Regierungsbüro, der die „gegenwärtige“ Arbeit des nationalen Lagers, d. h. der Nationaldemokraten, unterbunden habe: „Wir erinnern uns noch sehr wohl daran, wieviel Geld und Mühe aufgewandt wurde, um die ursprüngliche Arbeit des Lager des polnischen Polen in der Kaschubei lahmzulegen. Dem nationalen Lager erlaubte man nicht, die lebendigen Kräfte des Volkes mobil zu machen, den Deutschen aber läßt man völlige Freiheit und buhelt ihre Aktion, die den Zweck verfolgt, die unentschlossenen Elemente für das deutsche Volkstum zu gewinnen.“ Dann erhebt der hellsehende Reporter gegen die Jungdeutsche Partei den Vorwurf, „irredentistische Propaganda“ zu treiben. Als „Beweis“ scheint ihm die Tatsache zu genügen, daß in den Versammlungen heil-

rufe auf Hitler und Pilsudski“ ausgebracht werden.

Darauf nimmt die Schriftleitung des „Kurjer“ die Trompete, die ihr der Reporter vorgeblasen hat, selber zur Hand und gibt einige Variationen zu diesem Thema zum Besten: „Aber nicht sieht“, heißt es da, „daß das gegenwärtige politische System in Polen von den Deutschen zu weitgehend, wenn zunächst auch verkappten Zwecken ausgenutzt wird, der ist in der Tat in politischer Hinsicht ein Blinder, der hat keinen Begriff von der Seele und dem Hirn des deutschen Volkes, und der hat aus der tausendjährigen Geschichte der deutsch-polnischen Nachbarschaft nichts gelernt. . . . Man kann“, so wird dann in dem Posener Blatte ein Artikel des Weltpolier „Piełczyzm“ zitiert, „kein Nationalbewußtsein (von den Kaschuben) verlangen, wenn man gleichzeitig die Nationalen verfolgt, sie verleumdet, und wenn man die wahren polnischen Patrioten und zwar besonders diejenigen verfolgt, die die Kaschuben vor der Entnationalisierung (schon damals bewacht haben, als der Preuze in Pommerellen und in der Kaschubei herr war und die Macht in der Hand hatte, die Polen und die polnischen Führer zu unterdrücken. Wir müssen leider feststellen, daß die Tätigkeit der Sanierungsorganisationen den Deutschen den Boden für ihre verräterische Arbeit bereitet.“

Diese letzten Bemerkungen verraten, woher die Lust weht, die der Trompete des Posener „Kurjer“ solche lorgendurchgitterte Töne entlockt. Ein parteipolitisches Interesse — sonst nichts. Man wirft dem Sanierungslager Schlappheit in nationalen Fragen vor, um sich selbst als allein tätig und berufen zur Abwehr einer angeblichen deutschen Gefahr anzubieten. Man bezeichnet den Kampf des Regierungslagers gegen die nationale Opposition als eine Aktion, die nicht im Interesse der Sicherheit des polnischen Staates, sondern zur Ruh und Frommen ausgerechnet der deutschen Volksgruppe unternommen worden sein soll. Man kann das nur als reichlich albern bezeichnen.

Was nun das angebliche oder wirkliche Fortschreiten einer deutschen Bewegung unter den Kaschuben anlangt, so ist dazu folgendes zu sagen. Gelegentlich im Fall, daß das, was der „Kurjer Poznański“ geschrieben hat, sich nicht als wahr erweist, so wird aus reichlich fernem Grund, sich zu mundern. Wundersam kann sich darüber nur der, der über das Volkstum der Kaschuben so verkehrte Ansichten vertritt, wie das offenbar beim Posener „Kurjer“ der Fall ist. Die Kaschuben sind im Laufe der Jahrhunderte so stark mit deutschen völkischen Elementen durchsetzt, so stark in den Bann des deutschen kulturellen Lebens gezogen worden, daß es verwunderlich wäre, wenn sie sich alle als Nationalpolen fühlten.

## Eine Berichtigung: „Es ist nicht wahr, daß ich ein Jude bin“

Im „Ostland“ Nr. 4 war eine Kritik des Buches von Dr. Albert Gottlieb, Professor an der Staatlichen höheren Handelsschule in Lemberg, veröffentlicht worden. Zu diesem Buch hat Dr. Stanislaw Lempicki, Professor an der Universität Lemberg, ein Geleitwort geschrieben. Beide haben gegen die in den ersten beiden Abschnitten des erwähnten Artikels enthaltenen Mitteilungen einige Einwendungen erhoben. Diese betreffen 1) das Zustandekommen des Buches und 2) die Person Gottliebs.

Zu 1: Professor Lempicki schreibt: Von dem Inhalt des Buches, ja sogar von der Absicht des Verfassers, es zu schreiben, habe er vor der Drucklegung keine Kenntnis gehabt; erst aus den Korrekturbüchern habe er es kennen gelernt, und in dieser Zeit habe er dem Verfasser einiges Material zu den deutsch-polnischen Kulturbeziehungen geliefert, das dieser dann in dem eingeleiteten Kapitel „Brüden“ benutzt habe.

Zu 2: Professor Gottlieb schreibt (und Professor Lempicki bestätigt das): Er sei kein Angehöriger der

in Stanislaw und Lemberg verbreiteten jüdischen Sippe Gottlieb, sondern als Sohn deutscher christlicher Eltern in Prag geboren, habe erst während des Krieges Polen kennen gelernt und sich erst nach dem Kriege in Lemberg angesiedelt. Weiter schreibt Professor Gottlieb, es sei nicht wahr, daß er sich erst bei der Abfassung des vorliegenden Buches aus Zweckmäßigkeitsgründen den Vornamen Albert beigelegt habe; sondern er habe diesen Namen bei der Taufe erhalten, führe ihn stets, habe unter ihm zahlreiche Veröffentlichungen in deutscher Sprache herausgebracht und nur in seinen polnischen Arbeiten in den letzten Jahren die polnische Form dieses Vornamens, „Wojciech“, gebraucht, ohne dabei je seine deutsche Volkzugehörigkeit zu verleugnen. Es habe sich also, schreibt Professor Gottlieb, bei der geistlichen Hervorbringung seiner deutschen Volkzugehörigkeit nicht um eine bewusste Irreführung gehandelt. Als Deutscher, heißt es in der Berichtigung weiter, konnte er, Gottlieb, nichts tun, als seine Volkzugehörigkeit zu bekennen, und nicht

propagandistischen Hilfe habe sich niemand bedient, da er sein Buch — wie auch Lempicki bemerkt — „aus eigenem Antrieb, ohne jeden Auftrag und ohne jede Entlohnung“ geschrieben habe.

Diesen Einwendungen wird hier natürlich gern Raum gegeben. Es ist notwendig, einiges hinzuzufügen. Was zunächst den ersten Punkt anlangt, entsprechen die hier von Prof. Lempicki gemachten Feststellungen in ihrem sachlichen Inhalt den Mitteilungen des erwähnten Artikels im „Ostland“, wo darauf hingewiesen wurde, daß in dem Buche Gottlieb's beim Kapitel „Bräuten“ in einer Fußnote die geistige Mitwirkung Lempicki's vermerkt ist. Da es sich nun bei diesem Kapitel, das einen Lieberbit über die Geschichte der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen geben soll, in Betracht der Zweckbestimmung des Buches um eines der wichtigsten Kapitel handelt, kann die Bemerkung des „Ostland“ über die „geistige Selbständigkeit“ Gottlieb's wohl doch nicht als so völlig abwegig bezeichnet werden, zumal das Buch in seiner Gesamtheit eine recht enge Anlehnung an die bisher übliche polnische Propagandaliteratur verrät.

Was die Person des Verfassers angeht, so trifft es nicht zu, wie Gottlieb schreibt, daß er sich nur in polnischen Veröffentlichungen des polnischen Vornamens „Wojciech“ bedient habe. Es ist vielmehr erst im vergangenen Jahre eine deutsche Schrift unter dem Titel „Der kaufmännische Schriftsteller. Mutterbriefe und lebungen“ erschienen, bei der Gottlieb als Mitverfasser unter dem Namen Wojciech Gottlieb auftritt.

Was seine Abstammung anlangt, so beruhen die dem „Ostland“ zugegangenen Mitteilungen hierüber nach den Aufzeichnungen von Gottlieb und Lempicki auf einem Irrtum. An der Kritik, die an dem Buche geübt werden muß, ändert das nichts. Wenn ein Jude ein Buch schreibt, in dem Deutschland so scharf abshmeidet, wie es in dem Buche von Gottlieb der Fall ist, so ist das allenfalls zu verstehen. Wenn aber ein Deutscher ein solches Buch der Öffentlichkeit übergibt, so ist das schon schwerer verständlich. Vielleicht hat Gottlieb auch selbst dieses Empfinden gehabt. Sonst hätte es ihm doch wohl überflüssig vorkommen müssen, mehrfach seine deutsche

Volkszugehörigkeit zu betonen. Zu einer solchen Betonung ist doch wohl nur dann ein Anlaß vorhanden, wenn zu erwarten steht, daß die Leser des Buches nicht so ohne weiteres an die deutsche Volkszugehörigkeit des Verfassers zu glauben vermögen.

Gottlieb weist in einem feiner Berichtigung beigefügten Schreiben darauf hin, daß er vor dem Kriege Professor an deutschen Mittelschulen in Böhmen sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter eines bekannten Leipziger Verlages gewesen ist, daß er damals ferner in pädagogischen und psychologischen Zeitschriften, u. a. auch in „Grenzboten“, Aufsätze veröffentlicht hat. Das stimmt. Aber er hat sich inzwischen abnehmend gemandelt. Heute ist er Mitarbeiter an polnischen Zeitschriften; heute schreibt er z. B. in „Kultura i Wychowanie“; heute kann der „Dziennik Poznański“ (Nr. 30 vom 6. 2. 35) in der Besprechung des Gottlieb'schen Polenbuches u. a. feststellen: „Dieses für Polen so wertvolle Buch, das eine riesenhafte Propagandakarolle im Auslande spielen kann, verdankt man wir einer Frau.“ Nämlich Frau Gottlieb. Das erwähnte Polener Blatt gibt seiner Buchbesprechung die Lieber'schrift: „Durch eine Polin zur Liebe zu Polen.“ Und Gottlieb selber hat sein Buch ja seiner Frau gewidmet, die ihn „Polen lieben lehrte“! Frau Gottlieb hat ganze Arbeit geleistet.

Gottlieb schreibt auch noch: „Als Deutscher konnte ich nichts anderes tun, als meine Volkszugehörigkeit zu betonen.“ Es wäre interessant zu erfahren, ob und in welcher Weise er sein Bekenntnis zum Volkstum etwa durch praktische Mitarbeit in deutschen Volkstumorganisationen beweist. Man kann jedenfalls feststellen, daß die deutsche Presse in Polen, soweit sie sich überhaupt damit befaßt hat, von dem Gottlieb'schen Buche abgerückt ist. Man kann daraus wohl entnehmen, daß die deutsche Volksgemeinschaft in Polen Professor Albert alias Wojciech Gottlieb nicht zu den Ihren rechnet. Es muß noch einmal festgestellt werden: Das Buch wirkt durch seine Tendenz auf deutsche Leser verlegend. Willensschädlich ist es unbestreitbar. Man kann nur bedauern, daß durch das Wortwort und durch die Fußnote zum Kapitel „Bräuten“ der Name eines polnischen Gelehrten mit diesem Buche verknüpft ist. Dr. K.

## Ostland-Chronik

### Die deutsch-polnische Annäherung

Es vergeht in letzter Zeit kaum eine Woche, ohne daß Vertreter des deutschen Geisteslebens in Polen oder noch mehr Vertreter des polnischen Geisteslebens in Deutschland zu Worte kommen. Am 14. März traf der Präsident der Reichsdruckschriftstammes, Dr. Hans Mund, zu einem mehrstündigen Besuch in der polnischen Hauptstadt ein. Mund las am 14. März auf einem ihm zu Ehren gegebenen Empfang in der deutschen Botschaft, an dem u. a. der Bürgermeister des Heuhens, Graf Szebel, teilnahm, aus eigenen Worten. An den beiden folgenden Tagen wurde der deutsche Dichter in gesellschaftlichen Veranstaltungen des deutschen Klubs und der Gesellschaft zur Förderung der polnischen Kunst im Auslande festlich begrüßt.

Etwa zur gleichen Zeit veranstaltete der Deutsche Auslands-Club in Berlin einen deutsch-polnischen Abend, an dem zahlreiche polnische Gäste teilnahmen, so u. a. der polnische Botschafter Wipski, dessen Bruder, der bekannte polnische Pianist Jan Lipiński, der polnische Generalconsul Stanislaw Wiczyński, Fürst Czartoryski, Jan Kiepura, Prof. Kocalski und Prof. Leter. Von deutscher Seite waren Vertreter verschiedener Ministerien, der Partei und ihrer Gliederungen erschienen. Das polnische Quartett Chor „Dana“, das zum ersten Male nach Berlin gekommen war, gab ein kleines Konzert.

Am 21. März sprach der Gauleiter und Oberpräsident von Schlesien, Wagner, im überfüllten Saal des Hotels „Graef Reden“ in Königshütte vor den Reichsdeutschen Ostobersehens. An der Veranstaltung nahmen u. a. der Reichs-Landesleiter von Polen, Hg. Bürger-Varshaw, der deutsche Generalkonsul Roedelé-Kattowicz und das

Mitglied der Gemischten Kommission für Obererschlesien, Graf Ratuszka, teil.

### Sittlerjugend in Polen

Im Rahmen der Austauschsendungen zwischen deutscher und polnischer Jugend fand am 24. März die erste Sendung der Sittlerjugend im polnischen Rundfunk statt. Etwa 60 Jungen und Mädchen der Spielführer der Abteilung Rundfunk führen am 22. März unter Führung des Obergebietsführers Terryl nach Warschau. Die Sendung gliederte sich in zwei Teile. Der erste Teil unter dem Titel „Deutsches Land — Deutsches Volk“ brachte altes Volksliedgut, wieder die aus dem Erlebnis der Landshaft und des Volkscharakters entstanden sind. Der zweite Teil unter dem Titel „Wir Jungen schreiben gläubig“ brachte nationalsozialistische Lieder, Sprechreize usw. Außer der Rundfunksendung fanden noch Kameradschaftsabend und Empfang bei den deutschen Kolonien in Warschau und Lodz, bei polnischen Jugendverbänden und anderen Stellen statt.

Die Sendung wurde von allen polnischen Sendern (und einer Reihe deutscher Sender) übernommen, oder vielmehr: sollte übernommen werden. Einer der polnischen Sender hat nicht mitgemacht, trotzdem er die Liebertragung in seinem Programm ebenso wie die anderen polnischen Sender angefündigt hatte. Der Rattowitzer Sender schaltete aus, als die Liebertragung der SA-Wieder begann. Sollte damit etwa angebeutet werden, daß es nicht unmaßgebliche Kreise im Reich Czernikis gibt, die Ostobersehens als nur bedingt zu Polen gehörig betrachten?

## „Ein Bravo dem Deutschen Rundfunk!“

Am 3. März veranstaltete der Sender Königsberg-Hellsberg eine Sendung „Polen in Lied und Tanz“. Die „Gazeta Olsztynska“ schrieb am 15. März darüber u. a.: „Ein Bravo dem Deutschen Rundfunk in Königsberg! So verheißt die deutsch-polnische Zusammenarbeit! Wenn es noch gar nicht lange her ist, daß der Königsberger Sender häufig polenfeindliche Sendungen (?) gab, so hat er in letzter Zeit seine Richtung radikal geändert. Wir Polen, die wir solche Sendungen hören, freuen uns sehr darüber; denn sie sind ein wichtiger Faktor dazu, um die breiten Volksmassen mit der polnischen Kultur bekannt zu machen.“ Dann verfallt der Einförmige, der sich als „ein offener Pole aus der Allensteiner Gegend“ bezeichnet, natürlich in den üblichen Ton: „Germanisierung“ und dergleichen . . .

## Eine verpöbelte Maßnahme

Am Zusammenhang mit der Vollstreckung der Todesurteile gegen die Bundespräsidentinnen von Falkenberg und von Nagler hatte die Pariser „République“ feinerzeit eine gemeine Karikatur des Führers gebracht. Einige polnische Blätter hatten diese Karikatur unter dem Titel „Unter dem Falb des Hentlers“ übernommen, so die „Polonia“, das Blatt Koriant's, und der nationaldemokratische „Kurier Poznański“. Der „Kurier“ wurde wegen dieser niederträchtigen Berührungsimpfung des deutschen Staatsoberhauptes vom Polener Kreistatisten beschlagnahmt — und zwar 17 Tage nach Erscheinen der betreffenden Nummer! Auch die „Polonia“ verfiel der Beschlagnahme.

## Wehrhoheit und Grenzrevision

Der Führer und Reichsfanzler beantwortete am 18. März, zwei Tage nach der Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht, dem englischen Journalisten Ward Price einige Fragen. Price fragte den Führer u. a., ob Deutschland sich nach wie vor an die territorialen Bestimmungen des Versailleser Diktates halten werde. Der Führer antwortete darauf:

„Durch den Akt der Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit ist der Versailleser Vertrag nur in jenen Punkten berührt, die durch die Verweigerung der analogen Abwehrungs- und Abrüstungsleistungen der anderen Staaten tatsächlich ohnehin schon längst ihre Rechtskraft verloren haben. Die deutsche Regierung ist sich ferner darüber, daß man eine Revision territorialer Bestimmungen internationaler Verträge nicht durch einseitige Maßnahmen hervorrufen kann.“

## Der Rückgang der deutschen Schulen in Ostoberschlesien

Das Statistische Büro der Wojewodschaft in Katowice veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Entwicklung des Schulwesens in der Wojewodschaft im Laufe des letzten Jahrzehnts. Danach gab es im Jahre 1924 insgesamt 656 Volksschulen mit 3791 Lehrern und 201 437 Schülern, darunter 18 Privatschulen mit 118 Lehrern und 2160 Schülern. Gegenwärtig werden gezählt 669 Volksschulen mit 4745 Lehrern und 201 610 Schülern, worunter sich 33 Privatschulen mit 144 Lehrern und 5025 Schülern befinden. Während in dem angegebenen Zeitraum die Zahl der Schulen mit polnischer Unterrichtssprache sich von 551 auf 591, die Zahl der Schüler in ihnen von 166 468 auf 186 385 erhöht hat, sind die deutschen Schulen von 105 mit 25 320 Schülern auf 78 mit 15 225 Schülern zurückgegangen. Das bedeutet, daß die Zahl der Schüler in den deutschen Minderheitenschulen sich von 13,2 Proz. auf 7,6 Proz. vermindert und die Zahl der Schüler in den polnischen Schulen von 86,8 auf 92,4 Proz. erhöht hat. Ueber die Gründe dieses Rückganges der deutschen Schulen braucht nichts weiter gesagt zu werden; sie sind hinreichend bekannt.

## Ein deutsches Kirchenblatt für Kongreßpolen

Die bisher nur für die Gemeinden des Bieleher Gebietes bestimmte „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ hat mit dem neuen Jahrgang auch den übrigen Bereich der evangelisch-augsburgischen Kirche in ihr Verbrei-

lungsgebiet hineinbezogen. Damit erhält namentlich das evangelische Deutschland in Lodz endlich ein eigenes Organ, das sich ganz besonders mit den Fragen des evangelischen kirchlichen Lebens auf kongreßpolnischem Boden innerhalb der augsburgischen Kirche befassen will. Das Blatt fällt eine süßbare Note aus. Während der zahlenmäßig geringere polnische Protestantismus allein in Warschau über zwei eigene Blätter verfügt, die hauptsächlich erscheinen, außerdem aber noch in Teschen, Ustron, Graudenz und Katowice polnische Blätter herausgibt, waren die deutschen Evangelischen bisher nur auf einige kleinere Gemeindeglieder angewiesen, die mehr der Erbauung gewidmet sind, sich aber mit den vielen Fragen, die gerade das deutsche kirchliche Leben in Kongreßpolen stellt, verhältnismäßig wenig beschäftigen. Die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ gehört an und für sich zu den ältesten Blättern in ganz Polen, erscheint sie doch bereits im 51. Jahrgang. Bisher wurde sie in Bielech herausgegeben, ist aber jetzt von Lodz mit übernommen worden. Die beiden Herausgeber sind Professor Czerwik in Bielech und Pastor Schödlner in Lodz. In der ersten Nummer des neuen Jahrgangs wird deutlich ausgesprochen, daß das Blatt neben allen kirchlichen Fragen in diesen entscheidungsreifen Zeiten gerade auch die Treue zum Volkstum als sittliche Forderung verstanden will.

## Polonierungspraktikanten

Schon im vergangenen Jahre hatten mehrere hundert Studenten der Hoch- und Fachschulen Polens während der Semesterferien in der ostbereschlesischen Industrie praktiziert. In diesem Jahre haben die polnischen Hochschulen eine erheblich höhere Zahl von Praktikantenstellen für ihre Hörer angefordert. Nicht weniger als 10 000 polnische Studenten sollen in diesem Jahre während der Ferien in den Industriebetrieben Ostoberschlesiens untergebracht werden. Mit der Möglichkeit der Unterbringung einer so großen Zahl von Praktikanten hat sich kürzlich die sogenannte „Kommission für die wirtschaftliche Vorbereitung in Ostoberschlesien“ unter dem Vorsitz des Wzwojewoden Dr. Saloni und in Anwesenheit anderer Behördenvertreter befaßt. Die Kommission stellte ein Programm für die Erledigung der notwendigen Vorarbeiten auf.

Es ist erklärlich, daß die in Ostoberschlesien heimaterbedingten Angelegenheiten der Industrie auf den zu erwartenden Massenandrang von Praktikanten aus den anderen Gebieten Polens mit lebhaftem Mißtrauen blicken. Nicht zu Unrecht leben die alteingesessenen Oberschlesier in den heutigen Studenten die Leute, von denen sie später aus ihren Stellen verdrängt werden sollen. Für die Studenten soll das Praktizieren nicht nur eine wirtschaftliche Vorbereitung, sondern auch eine finanzielle Hilfe sein. Sie werden für ihre Tätigkeit bezahlt. Das bedeutet für die betreffenden Industriebetriebe natürlich eine Verdrängung und damit zugleich auch die Berufung, ganz oder wenigstens vorübergehend Arbeiter zu entlassen. Wenn man bedenkt, daß die ostbereschlesische Industrie zur Zeit nur etwa 85 000 Arbeiter beschäftigt, und auch diese zum großen Teil nur in Kurzarbeit, dann kann man sich von den schädlichen Einwirkungen des Massenandrangs von Praktikanten auf den ostbereschlesischen Arbeitsmarkt eine ungefähre Vorstellung machen. Und wenn man weiter an die allgemeine Not der geistigen Arbeiter in Polen denkt, dann ist man sich von vornherein darüber im Klaren, daß das Praktizieren während der Hochschulferien nur ein vorbereitender Schritt für die spätere Anstellung in Ostoberschlesien ist.

## Minderheitenschutzvertrag bleibt in Kraft

Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus erklärte der Vorlesgebekamerher Eden, daß durch die Aufkündigung der polnischen Mitarbeit an der Durchführung des Minderheitenschutzabkommens das Minderheitenerfahren nicht durchbrochen sei, sondern weiter in Kraft bleibe; es könne nicht durch eine einseitige Aktion eines Staates geändert werden. Es sei Sache des Völkerbundesrates, die entstandenen Schwierigkeiten zu beheben.

## Senjur früher und heute

Am Fränkauer Senjur hat sich der zum Klub der Volksparlei gehörende Senator Kuterki aus Graubing bitter über die behördlichen Beschränkungen beklagt, denen die Presse in Polen ausgesetzt ist. „Die Senjur“, so sagte er u. a., „die gegenwärtig ein ehemals preußisches Teilgebiet angewandt wird, erregt um so mehr Verdruß, als es in diesem Gebiet, die Kriegszeit ausgenommen, niemals eine Senjur gegeben hat. Die Gazeta Grudziadzka bestand auch vor dem Kriege und erfüllte rühmlich ihre Mission. Sie lehrte das polnische Volk lesen, und das bedeutete, daß sie es ein freies Polen zu erheben lehrte. . . In deutscher Zeit hatte das Blatt keine einzige polnische Zeitschrift, während heute 150 solcher Fälle vorliegen, das auch heute noch in unserer Heimat gilt. Nur war man damals nicht der Ansicht, daß es zu Beschlagnahmen berechtigt. Zur Zeit des Krieges gab es eine Senjur, doch der zur Senjur gelangte Abzug wurde nach einer Stunde der Redaktion zurückgegeben, worauf der etwa beanstandete Absatz weggelassen wurde und das übrige erscheinen konnte. Was geschieht aber heute? Obwar es keinen inneren Krieg gibt, wartet die Redaktion mondmal 48 Stunden, bis sie erfährt, was beschlagnahmt worden ist. In dieser Verögerung steckt eine gewisse Berechnung, daß das Blatt trotzdem erscheinen werde, und daß man dann die ganze Auflage auf dem Bogen oder auf der Post konfiszieren könne. Zu deutscher Zeit hat man nie auf der Post konfisziert. Diese Arbeit wurde vom Nachfolger des unergieblichen Wojewoden Mladjanowski, einem Wojewoden unwahrscheinlicher Art, einem gewissen Lamot, begonnen, und diese Arbeit wird vom jetzigen Wojewoden (Kiritilis) fortgeführt, der angeblich von der Wilnaer Gendarmerie herkommt, und unter dessen Regime daher die Senjur die größten Organe feiert. Als die Verfolgungsorgane begannen, sagte ich: Ihr könnt mich vernichten. Ich ziehe es vor, unter den Trümmern der Arbeit meines ganzen Lebens umzukommen, als nach Art eines gefesselten Käfers zu Füßen zu kriechen. Ich ziehe es vor, in Not zu leben, als irgendwelche Beziehungen zum Lager des freudigen Schaffens (gemeint ist das Regierungslager) zu haben. Dieses Zerföhrungswert wird ein neues Denkmal der Schmach für das Regierungslager sein.“

Somit der Senator Kuterki. An dieser Stelle seiner recht interessanten Rede wurde er vom Senatsmarschall unterbrochen. Was er über den Unterschied der Senjurmethode früher und heute gesagt hat, verdient festgehalten zu werden.

## Gauerneit mit dem Namen Hinbenbergs

Das Opfer eines gerissenen Betrügers sind zahlreiche Polener Deutsche geworden. In verschiedenen Erbschaften Polens tauchte vor einigen Wochen ein Mann auf, der vorzugsweise die Bekämpfung des Schwindlers von Hinbenburg, der bekanntlich in Polen geboren wurde, habe vor seinem Tode einen Teil seines Vermögens den in Polen wohnenden Deutschen vermacht. Für zwei Floty oder auch mehr werden die Kaufte der Schwindler den angehenden Erbschaftsanwärtern durchgegeben, die sie berechtigen sollten, den auf sie entfallenden Erbschaft zu erheben. Mehrere hundert Personen erschienen denn auch an einem bestimmten Tage vor dem deutschen Generalkonsulat in Polen, um ihre Forderungen zu erheben. Nur mit vieler Mühe gelang es, den Irrtum aufzuklären und die erregte Menge zu beschwichtigen.

## Wiener — 1. Abgeordneter von Bielitz

Die deutschen Parteien hatten gegen die Wahlen zu der Bielitzer Gemeinderat in einer Rede, in der eine ganze Reihe von Wahlmännern der polnischen Regierungspartei festgestellt worden waren, Einspruch erhoben. Nachdem der Wahlprotest von der Wojewodschafbehörde abgelehnt worden war und auch bei der nächsten Anstanz, beim Reichsgericht, keine Einlegen auf die deutsche Beschwerde zu erwarten war, haben die deutschen Parteien auf eine weitere Verfolgung der Angelegenheit verzichtet. Daraufhin trat am 18. März der Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde der bisherige

Regierungskommissar Dr. Przychyba zum Bürgermeister gewählt. Die deutschen Parteien, die über ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder einnehmen, machten von ihrem Recht, den 1. Bürgermeistermeister aus ihrer Mitte zu wählen, Gebrauch. Sie traten hierbei als geschlossene Wahlgruppe auf und wählten den Bundesführer der Jungdeutschen Partei, Ing. Wiewner, zum 1. Bürgermeistermeister.

## Der Fall Soente

Am 24. November v. Js. wurde der Danziger Staatsangehörige Kuri Soente aus Simonsdorf beim Ueberfahren der Danzig-polnischen Grenze bei Dirschau verhaftet. Am 11. März wurde er nun zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ueber den Grund der Verhaftung hat die diplomatische Betretung Polens in Danzig trotz wiederholter Anfragen von Seiten des Senates jede Auskunft verweigert. Es ist dies ein Verfahren, das bei den Behörden und Betretungen zivilisierter Staaten nicht üblich ist. Der nationalsozialistische Danziger Vorposten bemerkt zu dem Fall Soente: „Wenn wir vergleichen, in welchem Maße die Regierung der Freien Stadt Danzig Entgegenkommen zeigte, wenn Angehörige der polnischen Nationalität wirkliche Delikte begangen hatten und wie ungerechtfertigt das Verhalten polnischer Stellen in diesem Falle ist, so sehen wir uns genötigt, darauf hinzuweisen, daß solche Angelegenheiten sich auf die Stimmung der Danziger Bevölkerung auswirken, was Polen nicht gleichgültig sein kann.“

## Neue Bildungsanstalt in Frankfurt (Ober)

Die Bildungsmacht ist noch arm an kulturellen Einrichtungen. In der Zeit vor dem Kriege erstreckte sich die staatliche Grenzfürsorge nur auf die unmittelbare Grenzgebiete, die heutige mittlere Ostmark lag damals vernachlässigt zwischen den unmittelbaren Grenzgebieten und Berlin. Nach dem Weltkriege hat sich hierin bisher leider nur wenig geändert. Erst die nationalsozialistische Regierung erfüllte durch Reichsminister Rust einen alten Wunsch der Ostmärker. Der Minister hat die Errichtung einer neuen ostmärkischen Bildungsanstalt für praktische Frauenberufe, einer Frauenschule neuen Typs, genehmigt. Diese Schule, die in Verbindung mit der Staatlichen Heinrich-von-Kleist-Schule in Frankfurt (Ober) errichtet wird, erfüllt in dreifacher Belegung alle Forderungen hinsichtlich der Ausbildung für das praktische Können; sie führt zur praktischen Reifeprüfung. Dieses Abiturium berechtigt zum Eintritt in die sozialen, pflanzlichen Berufe und berechtigt auch — das ist besonders wichtig — zur Aufnahme in die Hochschulen für Lehrerbildung. Damit erhält diese Schule eine ausgesprochene landwirtschaftliche Bedeutung für den gelamten mittleren deutschen Osten. Die Mädchen brauchen nun nicht mehr in landwirtschaftlich fremden Schulen und Hochschulen ihre Ausbildung zu suchen, sie finden in der eigenen Landschaft eine heimatgebundene Bildungsmöglichkeit.

Es können in die dreijährige Frauenschule nicht nur Schülerinnen des Lyzeums oder einer Studienanstalt mit Obersekundarstufe eintreten, sondern auch Mittelschülerinnen, soweit sie die Befähigung nachweisen. Der Befähigungsnachweis soll nicht durch eine Prüfung erbracht werden, sondern wird abhängig gemacht von einer vierwöchigen Bemüßung. Damit ist auch den Städten und Kreisen des mittleren deutschen Ostens, die keine höhere Mädchenschule besitzen, Gelegenheit geboten, für ihre Mädchen eine gute praktische Ausbildungsmöglichkeit zu erhalten. Zu Ostern wird in Verbindung mit der Staatlichen Heinrich-von-Kleist-Schule die Anfangsklasse errichtet werden. Anmeldungen zum Besuch nimmt die Leitung der Heinrich-von-Kleist-Schule in Frankfurt (Ober) entgegen.

## Neue polnische Nationalhymne

Die Polnische Literaturakademie hat die Veranlassung eines Preisausreibens für einen neuen Text der polnischen Nationalhymne beschlossen. Die Anregung hierzu geht vom „Express Poranny“ aus, der einen Preis von 2500 Zloty gestiftet hat.

## Die neue Verfassung — Kampfanlage an die Opposition

Die neue Verfassung, deren Entwurf seit Jahren die polnische Öffentlichkeit beschäftigt und mehrfach abgeändert werden mußte, ist am 26. März endlich vom Sejm beschlossen worden. Nachdem der Senat am 16. Januar d. Js. den Entwurf mit einigen Abänderungen bestätigt hatte, konnte die Verabschiedung durch den Sejm keine besonderen Schwierigkeiten mehr bereiten, da sich die Regierung auf den Standpunkt stellte, daß der Sejm nur noch mit einer <sup>11/100</sup> Mehrheit darüber zu beschließen habe. Bei der namentlichen Abstimmung wurden 399 Stimmzettel abgegeben. 260 Abgeordnete stimmten für und 139 gegen die neue Verfassung. Die Abgeordneten der nationalen Widerparteien nahmen an der Abstimmung nicht teil. Die Verfassung bedarf noch einer Ergänzung durch die Wahlgesetze zu Sejm und Senat, die voraussichtlich in einigen Monaten beschloffen werden. Wie diese Gelege aussehen werden, ist noch nicht klar. Sicher ist nur, daß in den Wahlgesetzen der besonders heftig umstrittene Bekande der Region der Verdienstloolen auf irgendeine Weise verwirklicht werden wird.

In der offiziellen „Gazeta Polska“ leitete Oberst Maruszewski das Infratreten der neuen Verfassung mit einem bemerkenswerten Artikel ein, der eine scharfe und endgültige Abfrage an die Oppositionsparteien enthielt. Es heißt in diesem Artikel u. a.: „Der Tag des Beschlofles der neuen Verfassung wird ein großer Tag sein. Er wird nicht allein das Ende der am 12. Mai 1926 begonnenen Periode, sondern zugleich den Anfang einer neuen Periode bedeuten, einer schwierigen und vielleicht wichtigeren Periode. . . . Wie diejenigen im Irrtum befangen waren, welche glaubten, die neue Verfassung werde nicht beschloffen werden, so irren auch diejenigen, die der Meinung sind, daß die Verabsichlung der Verfassung nichts ändern werde. . . . Es wird sich nämlich viel ändern. Aendern muß sich vor allem die innere Struktur des politischen Lebens, das sich immer noch nach dem Scheitern der Parteien, nicht nach dem Willen der Menschen, nach Zahlen, nicht aber nach Persönlichkeiten,

nach kräftigen Schwaunzen, nicht aber nach starken Charakteren, nach den Verdiensten in der Partei, nicht aber nach den Verdiensten in die Gemeinschaft gestaltet. Das ist nur eines, nicht einmal das wichtigste Beispiel dafür, daß der Tag des Beschlofles der neuen Verfassung nicht nur der Tag sein wird, an dem der Sarg mit dem Polen der Vergangenheit, mit dem anararchischen Polen, dem Polen der Landtage und des liberum veto, der Fraktionen und der goldenen Freiheit, der Geschwängigkeit und der Straflosigkeit, der Stimmenwerbung durch Schmeichelei und Bestechung, des patriotischen Mautheldentums und der fremden Agenturen, der Sejmherrschschaft und der Ohnmacht zugeklagen wird, — sondern auch der Tag des Eintritts in das neue Leben, in ein Leben, das erst noch zu schaffen und nicht nur zu schaffen, sondern durch bewußte Anstrengung in die neue Tradition Polens umzuwandeln sein wird.“

Oberst Maruszewski schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Bevor die neue Verfassung ins Leben getreten ist, werden bereits diejenigen, die im neuen Leben keinen Platz mehr finden werden, über sich selbst das Urteil gefaßt haben. Im Augenblick der Abstimmung wird die Tür, durch die die gegen die Verfassung stimmenden hinausgehen werden, nicht in die Wandelgänge führen, nicht zum Seimbüfett, nicht ins alte Leben. Diese Tür wird ins politische Institut führen. Wer durch sie hinausgehen wird, wird aus dem Leben — in der unwiederbringlichen Vergangenheit verschwinden.“

Diese Worte sind deutlich. Psychologisch waren sie vielleicht darauf berechnet, diesen oder jenen der oppositionellen Abgeordneten noch im letzten Augenblick dazu zu veranlassen, seine Stimme für die Verfassung abzugeben. Praktisch bedeutet sie, daß die neue Wahlordnung so sein wird, daß keiner der alten oppositionellen Abgeordneten mehr die Aussicht haben wird, ins Parlament gewählt zu werden und irgendeine politische Rolle zu spielen.

## „Wind vom Meer“

Die „Kattowiger Zeitung“ berichtete in ihrer Nummer vom 20. März über die Aufführung eines deutschen feindlichen Heffilms in einem Kattowiger Lichtspieltheater. Bekannte (freilich nur in Polen bekannte) Schauspieler haben sich für diesen unter dem Titel „Biatr od morza“ („Wind vom Meer“) laufenden Film zur Verfügung gestellt. Es handelt sich allerdings um ein älteres Erzeugnis der polnischen Filmindustrie; immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß er noch heute in Polen, und dazu noch in einer Wohnbevölkerungshauptstadt, aufgeführt wird. Die „Kattowiger Zeitung“ schreibt in ihrem Bericht:

„Ein Stammfilm — man kann ruhig sagen: Gott sei Dank! — mit einer schlecht zusammengestellten musikalischen Unterhaltung, alle reichlich primitiv und sehr niedersüß. Dafür aber überlebe Tenenngade. Natürlich gegen die Deutschen. Wegen wen denn sonst! Aber — und das ist peinlich — bei einigem Nachdenken drängt sich einem die Empfindung auf, daß auch die Polen dort nicht von ihrer besten Seite gezeigt werden.“

„Zeit: Kurz vor Beginn des Weltkrieges; Ort: irgendwo an der Offize, in einem Lande, das den Polen von den Kreuzrittern gefolgt wurde. Personen: Ein alter deutscher Graf, seine beiden Enkel, zwei deutsche Seeoffiziere, eine junge Polin und einige andere. Mit den beiden Enten ist das lohe bei dem jüngeren kommt das Blut seiner polnischen Mutter mehr zum Durchbruch, er ist sehr elegant und geschmeidig und trägt das Haar nett gemelt. Der andere hat einen knappen Schweißel, einen barbarischen Durchschießer im Gesicht und natürlich ein Glas — das ist der Deutsche. Eins haben sie gemeinsam, sie lieben beide dieselbe Frau.“

„Mit viel Gemeinheit — er verheumdet den jüngeren Bruder — weiß der Monotelmann die Frau für sich zu gewinnen. Und dann geht es flott weiter: Kriegsausbruch, Wilhelm II. Aufruf An mein Volk (Großaufnahme). Freude

im Großenloß mit Sekt und Trinkspruch zum Bismarckbüß (Großaufnahme). Murren im Volk! — ebenbüß großer Dorfpöhlst mit Pöhlsthaube und gestraubten Schnurrbart spihen, der Leute in den Krieg treiben muß. Im Schloß gibt es inzwischen eine Krietztrauung, und gleich nachher merkt die junge Frau plötzlich, daß sie nicht zu ihrem Manne, überhaupt nicht zu den Deutschen paßt.“

„Der Jahre Krieg werden küß überprüngen. Man benötigt sich billig damit, anzudeuten, wie ein gemeiner deutlicher Gutsinspektor das Volk schlammt und mehrerlose Frauen brutalisiert; und wie die schöne junge Gräfin den Dorflindern beibringt, daß die Scholle, auf der sie leben, gelassen sei und daß sie bald wieder polnisches Land werden würde. „Dann eine Szene in irgendeinem deutlicher Generallast. Man legt den hohen deutlichen Offiziere in den Mund wie Bier, sind bestigt oder „Deutschland ist gefangen. Und während nach dem Legt die Aufsingung da ist, verfehlt in der Offize ein U-Boot seinen schweren Dienst. Den Befehl führt der ältere Bruder, der jüngere ist kein Offizier. Ein Dampfer kommt in Sicht und wird von den Deutschen unbarmherzig torpediert, nachdem wir unmittelbar vorher ein Warnungschloß abgegeben worden war. Kommt ein feindliches Flugzeug (1918 in der Offize) wird schnell getaucht. Oh, wie feig! Aber dann kommt wieder ein Dampfer ins Sehefeld. Der muß natürlich ohne Warnung torpediert werden. Was sollten die barbarischen Deutschen denn sonst tun! Aber da kommen dem jüngeren Bruder Bedenken, er will sich auflehnen. Und die Mannschaft mit ihm, die meuternden Matrosen zulammen mit sich befehlen sollen, daß ein deutlicher Offizier seine Befehle ausführt bis zum letzten Atemzuge. Mit der Waffe in der Hand schloßt sich der Kommandant Respekt, aber die der Torpedo abgeschossen werden soll, gibt in seiner Barmherzigkeit der

andere dem Boot eine Wundung und man sitzt fest. Die Meute will sich auf ihn stürzen, aber der Kommandant setzt sich für seinen Bruder ein und besäht das mit dem Leben.

„Auf dem Grafenschloß mühen inzwischen betrunzene deutsche Offiziere (!). Bis der Lieberleute gerade noch zur rechten Zeit kommt, um die Schwägerin aus den Händen einer betrunkenen Soldatessa zu retten. Und dann sieht er ein, daß er gegen das Wolf seiner Mutter, das ja auch das Wolf seiner Geliebten ist, nicht kämpfen kann. Das Blut seiner

Mutter in ihm hat endlich doch gesiegt, er hat die beweihe Offiziersuniform vor sich geworfen.“

Man erinnert sich, wenn man diesen Bericht über den speziell polnischen „Wind vom Meere“ liest, an ein Wort des Marcks als Pilsudski, das lautet: „Der Verteilung als einer politischen Methode entgegenzuwirken, ist eine unerlerter schwererigen völkischen Aufgaben, ist eine große Sache, zu der sich Polen aufraffen muß, wenn es eine große Kraft sein will.“

## Ein mißglückter Putschversuch in Estland

Wir haben unsere Leser wiederholt darauf hingewiesen, daß die Stellung der Regierung Päts-Laidoner in Estland keineswegs so fest ist, wie die estnische regierungsfreundliche Presse und die Anhänger des im Lande herrschenden Systems das wahrhaben wollen. Wir haben mehrfach festgestellt, daß die innerpolitische Lage Estlands weit davon entfernt ist, konsolidiert zu sein, daß unter der vom autoritären Regime erzwungenen äußerlichen Ruhe und Ordnung Kräfte am Werke sind, die einen Wechsel in der Staatsführung herbeiführen wollen. Wir haben endlich nach der im November des Vorjahres erfolgten Flucht des Führers der unterdrückten Freiheitskämpferbewegung, Sirf, aus dem Revolver Gefängnis die Vermutung ausgesprochen, daß nimmehr mit einer lebhafteren Tätigkeit der damals bereits illegalen Bewegung zu rechnen sei.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß politische Vorgänge, die in irgendeiner Hinsicht geeignet wären, eine derartige Aktivierung der in die Illegalität gedrängten Bewegung zu bestätigen, niemals den Weg in die estländische Presse gefunden haben. Es mußte erst zu einem Ereignis von größerem Ausmaß kommen, das nicht totgeschwiegen werden konnte, um diese Zone des Schwelgens zu unterbrechen. Das ist nun geschehen. Nur für einen kurzen Augenblick allerdings, doch genügte dieser vollkommen, um das Land und die am Schicksal des Landes insbesondere interessierten Nachbarländer aufhorchen zu lassen. Am 9. März d. Js. gab die estländische Regierung amtlich bekannt, daß die Vorbereitungen zu einem Freiheitskämpferputsch aufgedeckt seien und die Behörden energisch durchgegriffen hätten, um diesen Putschversuch im Keime zu ersticken. Die amtliche Verlautbarung hatte folgenden Inhalt:

„In der letzten Zeit hatte die Polizei Grund zu der Annahme, daß ein Teil der Anhänger der verbotenen, von General Larka und Rechtsanwalt Sirf geführten Bewegung eine illegale Organisation ins Leben gerufen hätten mit dem Zweck, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Aktion zum gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung durchzuführen. Angaben hierüber wurden der Polizei u. a. auch von einigen ehemaligen führenden Mitgliedern der verbotenen Bewegung gemacht. Auf Grund des so gewonnenen Materials leitete die Polizei dieser Tage eine Untersuchung ein. Das Ergebnis war, daß die Bewegung inzwischen in mehrere Gruppen und Strömungen zerfallen war, die sich gegenseitig bekämpften, und von denen jede ihre eigenen Sonderzwecke verfolgte. Auf die inneren Auseinandersetzungen ist es nach Auffassung der Behörde zurückzuführen, daß die Führer der einen Gruppe die andere Gruppe der Polizei verraten haben. Als die Bewegung noch legal war, waren die Mitglieder zum Teil in Ablegerungen militärischen Charakters zusammengeschlossen. Nach dem Verbot sind einige dieser Gliederungen wiederaufgestellt worden. Die Befehle und Richtlinien hierzu gingen von einer illegalen Zentralstelle aus, die von ehemaligen Führern der verbotenen Bewegung gebildet wurde. Die Organisation von militärischen Verbänden wurde seitens der Zeitung mit der Notwendigkeit begründet, die Anhänger der Bewegung in geschlossenen Formationen für eine etwaige Aktion bereitzuhalten. Die Verbände waren nach den einzelnen Landesteilen gegliedert, genau wie vor dem Verbot der Bewegung. Aus jedem geschlossenen Verbande wurden Sondergruppen ausgebildet, die für den unmittelbaren Einsatz bei einem Umsturzversuch bestimmt waren. Es bestand die Absicht, während des Kampfes um die Wachtregierung vor Attentaten gegen führende Per-

sönlichkeiten der Staatsregierung keineswegs zurückzuführen. Die Aktivisten bildeten den zur Tat drängenden Kern der Organisation. Sie waren mit dem langsamem Verlauf der von der illegalen Zentralleitung unternommenen Aufstellung geschlossener Formationen nicht einverstanden und verlangten ein energisches Vorgehen. Nach bisher vorhandenen Angaben haben Aktivistengruppen in Reval und in Dorpat bestanden. Der Erfolg ihrer Wirksamkeit war jedoch nur gering. In der allerletzten Zeit haben die Aktivisten damit begonnen, sich mit Waffen, in erster Linie mit Handgranaten, zu versehen.“ Utm.

Diese amtliche Veröffentlichung erfolgte am 9. März. Seitdem wird man in den Spalten der estländischen Presse vergeblich nach weiteren Meldungen über den unterdrückten Putsch und das Schicksal der Betroffenen suchen. Es herrscht wiederum unüberdringliches Schweigen. Was hat sich nun in Estland abgespielt? Der amtliche Polizeibericht zeigt offensichtlich das Bestreben, die ganze Angelegenheit möglichst zu bagatelisieren. Ferner wird die im Lager der Freiheitskämpfer angeblich bestehende Spaltung stark in den Vordergrund gerückt. Ja, die Polizeimeldung stellt sogar die Behauptung auf, daß die Aufdeckung der Putschvorbereitungen durch Verrat aus den eigenen Reihen der Freiheitskämpfer ermöglicht wurde. Wenn auch die Illegalität einer Bewegung erwiesenermaßen einen außerordentlich günstigen Nährboden für allerhand Sonderbestrebungen und Zerfallsercheinungen abgibt, so muß dennoch in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die geheimen Staatspolizisten der östlichen Landstaaten samt und sonders als Nachfolgeorganisationen der Geheimpolizei und Gendarmarie des russischen Zarismus anzusehen sind. Diese Behörden sind von Männern aufgebaut, die einst in kaiserlich-russischen Diensten gestanden haben, und daher mit Tradition und Methoden des russischen Polizeibienstums bestens vertraut sind. Man muß sich hierbei vorergerwärtigen, daß Spitzeltum und Infiltration im alten Rußland zu den gebräuchlichsten Kampfmitteln gegen regierungsfeindliche Strömungen gehörten.

Die amtlichen Mitteilungen über die verzweigte und reich gegliederte Organisation, über geschlossene Verbände, über Aktivistengruppen, die mit Waffen und insbesondere Handgranaten versehen sind, läßt darauf schließen, daß es sich hier um etwas mehr handelt, als um einen tollfühnen Ausbruch einiger politischer Wirtstöfe. Das bestätigt auch der Hinweis auf die im Lande vorhandene illegale Zentralleitung der Bewegung. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Polizeiaktion ein Fehlschlag war, und daß die überwiegende Mehrheit der Aktivisten es verstanden hat, sich und ihre Ausrüstung dem polizeilichen Zugriff zu entziehen. Von einer endgültigen Unterdrückung der Bewegung durch die Polizeiaktion vom 9. März kann kaum die Rede sein, und die bestehende estländische Staatsgewalt ist vor unlieblamen Ueberfahrungen auch in Zukunft keineswegs sicher. Rhs.

### „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“

In einem Bericht über das Osteuropa-Institut in Breslau („Östland“ Nr. 3, Seite 56) ist verzeichnet, die Rede davon gewesen, daß die Rechtsabteilung des Institutes die „Zeitschrift für Östrecht“ herausgibt. Es muß heißen „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“. Die letztere Zeitschrift hat weder personell noch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Einstellung mit der „Zeitschrift für Östrecht“, die ihr Erscheinen eingestellt hat, etwas zu tun.

